

Application-Service-Providing-Vertrag

zwischen

incendo GmbH
Moserstraße 48, CH 8200 Schaffhausen

- nachfolgend "incendo" genannt –

und

- nachstehend „Kunde“ genannt –

Präambel

incendo, ein unabhängiger Internetdienstleister, hat eine Kommunikationsplattform entwickelt, welche Informationen und Rechenanwendungen enthält, die Verbrauchern wie Kaufleuten als Grundlage für ihre Finanzierungsentscheidungen dienen kann. Die Software unterstützt den Nutzer bei der Planung der jeweils besten und günstigsten Finanzierung.

Der Kunde ist Kaufmann (Verbraucher/Kaufmann) und möchte diese Software über das Medium Internet per Fernzugriff nutzen. Daher vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertragsgegenstand ist die Nutzungsmöglichkeit der von incendo zur Verfügung gestellten Software (**Anlage 1**) über das Internet (<http://www.incendo.de>) Die Dokumentation definiert und konkretisiert die von incendo zu erbringende Leistung abschließend. Der Nutzungsumfang der Software ist abhängig vom gewählten Lizenz-Modell (Einzel-/ Individual-Lizenz).
- 1.2 Die Eignung der Software für individuelle oder generelle Kundenbelange ist nicht Gegenstand der Leistung von incendo.
- 1.3 Der Kunde hat die Möglichkeit incendo mit der Schulung seiner Mitarbeiter zu beauftragen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Für den Abschluss des Vertrages hat der Kunde den Vertrag und die Einzugsermächtigung (**Anlage 2**) auszufüllen, auszudrucken, zu unterzeichnen und an incendo per Brief oder Telefax zu senden.
- 2.2 Mit Unterzeichnung dieser vom Kunden ausgefüllten Dokumente und Übersendung derselben an incendo macht der Kunde gegenüber incendo ein Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Nutzung der Software. Nach einer Überprüfung der Kundenangaben nimmt incendo das Angebot des Kunden durch Übermittlung der Zugangsinformationen (Passwort etc.) an.

3. Verantwortungsbereich; Leistungsübergabe

- 3.1 Die Verantwortlichkeit von incendo reicht nur insoweit, als eine rechtlich und tatsächlich begründete Beeinflussung von technischen Einrichtungen besteht (Verantwortungsbereich).
- 3.2 Der Leistungsbereich gemäß Zf. 3.1 endet am WAN-Anschluss des Routers von incendo.

- 3.3 Außerhalb des Bereichs gemäß Zf. 3.2 ist der Kunde selbst verantwortlich. Leistungen außerhalb dieses Bereichs sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Kunde hat nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten für die geeignete Infrastruktur zu sorgen, um die Leistungen von incendo am Übergabepunkt für sich nutzbar zu machen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird incendo auf erkannte Mängel, auf fehlende Verfügbarkeiten und sonstige Probleme unverzüglich hinweisen.
- 4.2 Für die inhaltliche Richtigkeit und formale Zulässigkeit der eingestellten Daten ist incendo nicht verantwortlich; die Verantwortlichkeit liegt ausschließlich beim Kunden.
- 4.3 Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und sachgerechte Verwendung der dem Kunden zugeteilten Zugangsinformationen obliegt ausschließlich dem Kunden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Belange der Geheimhaltung.
- 4.4 Der Kunde wird geeignete Mitwirkungshandlungen unverzüglich erbringen, sofern diese incendo bei deren Leistungserbringung unterstützen und dem Kunden zumutbar sind.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, die im Rahmen der Leistungserbringung von incendo bereitgestellte Software entsprechend dem gewählten Lizenzmodell (Einzel-, Individual- und Voll-Lizenz) zu nutzen. Hierfür erhält der Kunde ein zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenztes einfaches Nutzungsrecht. Dies ist darauf beschränkt, die auf den von incendo bestimmten Rechnern zur Verfügung gestellte Software gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Software ist dem Kunden nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Software in ein eigenes Intranet oder Extranet einzuspielen, in einer Mehrplatzumgebung zu nutzen, Dritten außerhalb dieses Vertrages zugänglich zu ma-

chen, die Leistungen von incendo an Dritte zu lizenzieren oder Vervielfältigungsstücke der Software herzustellen oder an Dritte zu verbreiten.

- 5.2 Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unter der Bedingung der vollständigen und vorbehaltlosen Zahlung der Vergütung gemäß Zf. 7 durch den Kunden.

6. Rechte von incendo

- 6.1 incendo ist berechtigt, den Zugriff auf den Server zu sperren, wenn der Kunde die Software vertragswidrig nutzt, in Zahlungsverzug ist oder die Sicherheit des Systems, insbesondere durch Verlust oder Diebstahl der Zugangsinformationen, nicht mehr gewährleistet ist.

- 6.2 incendo behält sich darüber hinaus vor, außerhalb der Kerngeschäftszeiten (Montag-Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr MEZ) die Verfügbarkeit des Servers zu unterbrechen, um Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Änderungen am Server bzw. an anderer für die Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag erforderlichen Hard- und Software vorzunehmen. incendo wird sich bemühen, derartige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren und diese so schnell wie unter Anwendung kaufmännischer Sorgfalt möglich zu Ende zu führen und den Zugang wiederherzustellen. Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen stehen Maßnahmen gleich, mit denen sich incendo bemüht, individuelle und generelle Eignungsdefizite der Software zu beheben.

7. Entgelt, Abrechnung, Einzugsermächtigung

- 7.1 Der Kunde hat für die Leistung von incendo die in der Preisliste (**Anlage 3**) angegebenen Lizenzmodell abhängigen Entgelte monatlich im voraus zu entrichten (Abrechnungszeitraum). Alle Preise verstehen exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Nutzungsentgelte werden von incendo im Einzugsermächtigungsverfahren gemäß der vom Kunden zu erteilenden Ermächtigung eingezogen. Eine Zahlung kann nur per Einzugsermächtigung mit befreiender Wirkung erfolgen.

- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto

zu sorgen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen sowie eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zu zahlen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

7.3 incendo ist berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 7 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Schweizerischen Nationalbank zu berechnen. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Nutzungsentgelts mehr als 2 Monate in Verzug, kann incendo den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall werden alle noch ausstehenden Entgelte sofort fällig; der Kunde kann die Software bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit des Vertrages (siehe Zf. 11.1) gemäß dieser Vereinbarung nutzen.

8. Haftung

8.1 incendo haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten sowie für Personenschäden und schwerwiegendes Organisationsverschulden nach den gesetzlichen Regelungen.

8.2 incendo haftet im übrigen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Verzug, Schlechtleistung) nur für leichte Fahrlässigkeit und auch nur dann,

- sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und dabei nur für
- vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

8.3 Die Haftung nach Zf. 8.2 ist zudem im Einzelfall summenmäßig beschränkt auf die von dem Kunden für zwölf Monate geschuldete Vergütung. Der Kunde wird incendo darauf hinweisen, falls der vorhersehbare Schaden diese Summe übersteigt.

8.4 Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel aus miet- oder mietähnlichen Verhältnissen, die bereits beim Vertragsschluss vorlagen (§ 258 OR), ist ausgeschlossen.

8.5 Die vorgestellten Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen von incendo.

9. Rechte Dritter

9.1 Die Parteien gewährleisten, dass die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen sowie übermittelten Materialien und Daten keine Rechte Dritter verletzen. Dies gilt unbeschadet der vorrangigen Regelungen unter Zf. 4.2, 4.3 und 6.1.

9.2 Die Parteien stellen sich wechselseitig von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Rechtsverletzung gemäß Zf. 9.1 gegen sie geltend gemacht werden. Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich schriftlich über eine solche Inanspruchnahme durch Dritte.

10. Datenschutz

10.1 incendo verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

10.2 incendo erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten – Nutzerdaten – soweit dies zum ordnungsgemäßen Betrieb des vertragsgegenständlichen Dienstes erforderlich ist.

11. Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Abrechnungszeitraums schriftlich gekündigt werden, jedoch nicht vor dem Ablauf von sechs (Einzel-Lizenz) bzw. zwölf Monaten (Individual-Lizenz)

- 11.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsverzug des Kunden von mindestens zwei Monaten.

12. Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

- 12.1 Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von incendo.
- 12.2 Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche von incendo aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Die Parteien werden alle Informationen, die sie oder von ihnen zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte im Rahmen der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit als vertraulich gekennzeichnet oder als solche erkennbar von einander direkt oder indirekt erhalten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses geheim halten und Dritten nicht offenbaren. Dies gilt nicht, wenn diese Informationen bereits bekannt waren oder ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten bekannt oder öffentlich zugänglich werden. Davon unberührt sind gesetzlich oder durch Behörden oder Gerichte rechtmäßig verfügte Offenbarungspflichten; in entsprechenden Fällen ist der Vertragspartner zu informieren und das Vorgehen insoweit mit ihm abzustimmen.
- 13.2 Die Parteien werden ihre Erfüllungsgehilfen, die von dem Vertrag wissen oder an den Verhandlungen beteiligt sind, in gleicher Weise verpflichten, die hierbei erworbenen Kenntnisse und Informationen geheim zu halten und zwar auch in der Zeit nach dem Ausscheiden dieser Mitarbeiter aus dem jeweiligen Dienstverhältnissen.
- 13.3 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche wechselseitig ausgetauschten schriftlichen Informationen und Kenntnisse verschlossen aufzubewahren und dem

jeweils anderen Vertragspartner auf Anforderung unverzüglich ohne Fertigung von Kopien und/oder sonstigen Aufzeichnungen zurückzugeben.

14. Sonstige Regelungen

- 14.1 Der Kunde teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistung und auf das Vertragsverhältnis (Kontoverbindung, Namensänderung) auswirken, incendo unverzüglich schriftlich mit.
- 14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform oder der mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Übermittlungsform. Die telekommunikative Übermittlung genügt nicht. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- 14.3 incendo ist berechtigt, die von ihr zur Vertragserfüllung geschuldeten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- 14.4 Änderungen der vorliegenden AGB werden dem Kunden durch incendo in geeigneter Weise mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang, gelten diese Änderungen mit der darauffolgenden Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistung als akzeptiert. Auf diese Folge wird incendo dem Kunden bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.
- 14.5 Es gilt das schweizerische Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Schaffhausen.
- 14.6 Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung ist in diesem Fall durch diejenige wirksame und/oder durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend, falls der Vertrag Lücken enthalten sollte.

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung der Software

Anlage 2: Einzugsermächtigung

Anlage 3: Preisliste

Schaffhausen, den

....., den

.....
incendo GmbH

.....
Kunde

Anlage 2)

Information zur Teilnahme am Lastschriftinzug

zur Teilnahme am

Lastschriftinzugsverfahren

bitten wir Sie die nachstehende Einzugsermächtigung auszufüllen, zu unterschreiben und als Anlage zum ASP - Vertrag einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen ausschließlich von Ihrem Geschäfts-/Girokonto möglich sind.

Die Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Einzugsermächtigung

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Ort

Bankleitzahl

Kreditinstitut

(Bank o. Postgiroamt und Ort)

Konto Nr. **Bitte kein Sparkonto angeben !**

Die nächste Zeile bitte nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber nicht mit dem Zahlungspflichtigen identisch ist.

.....
Name des abweichenden Kontoinhabers

Ich (Wir) ermächtige(-n) Sie widerruflich die monatliche Nutzungs-Lizenzgebühr sowie sämtliche außervertraglichen Leistungen von dem oben genannten Konto im Einzugsermächtigungsverfahren einzuziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Zahlungspflichtiger/ abweichender Kontoinhaber

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Beratungs- und Ausschreibungssystem

monatliche Nutzungs-/ Lizenzgebühren

B2B Plattform (1)

Ausschreibungsplattform „Ausschreibungssoftware Datenerfassung Baufinanzierung u. Selbstauskunft“ Pakete zum Vorteilspreis plus Mehrwert; Haushaltsrechnung, Selbstauskunft, den Berechnungsmodulen zu incendio2/3, den Vergleichsbetrachtungen incendio5/10 und Ausführung mit Individueller Kopfzeile (Layout).

125,00 Euro

Einzel-Lizenzen

monatliche Nutzungs-/ Lizenzgebühren

Einzel-Lizenz (2)
incendo2

Einzel-Lizenz (3)
incendo3

75,00 Euro

75,00 Euro

Einzel-Lizenz (4)

Vergleichsbetrachtungen zum Einzelpreis/je 25,00 Euro

incendio5
 incendio9

incendio6
 incendio10

incendio7

incendio8

Individual-Lizenz

monatliche Nutzungs-/ Lizenzgebühren

„Pakete zum Vorteilspreis plus Mehrwert“ lt. Preisliste (siehe Anlage 3)
Individual-Lizenz (5)

250,00 Euro

Alle Preisangaben sind exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

.....
Ort, Datum

.....
Zahlungspflichtiger/ abweichender Kontoinhaber

Anlage 3)

Preisliste

Angebote

Business to Business Bereich (b2b)

Nutzungs-/Lizenzgebühren

monatlich

B2B Plattform (1)	Ausschreibungsplattform	125,00 €
	Expertengestützte Baufinanzierung	

Individuelle Ausführung des Prüfberichts ·
Baufinanzierung u. Selbstauskunft ·
Integrierte Selbstauskunft ·
Ausführlicher Kosten- u. Finanzierungsplan ·
Online-Ausdruck mit Dokumentencharakter ·
individuelle Kopfzeile (Layout) nach Vorlage ·
Finanzoptimierung und Prüfung durch Experten ·
beliebige Anzahl von Ausschreibungen ·
(vorbehaltlich) ·

In Kürze

- Einschränkung der angefragten Kreditinstitute ·
(PLZ, individuell) ·
Ausschreibung direkt an Kreditgeber ·
Individualkondition von Kreditgeber ·

Weitere Individualisierungen auf Anfrage

Auf Anfrage

Abnahmedauer mindestens 12 Monate

Nutzungs-/Lizenzgebühren

monatlich

Einzel-Lizenz (2) Kapitalanleger	incendo2	75,00 €
	Selbstauskunft · Haushaltsrechnung · ausführlicher Kosten- u. Finanzierungsplan · individuelle Tilgungsverläufe und Ansparpläne · V+V Rechnung · Datenspeicherung · Datenübergabe zwischen den Modulen · Online-Ausdruck mit Dokumentencharakter ·	

Einzel-Lizenz (3) Eigennutzer	incendo3	75,00 €
	Selbstauskunft · Haushaltsrechnung · ausführlicher Kosten- u. Finanzierungsplan · individuelle Tilgungsverläufe und Ansparpläne · Datenspeicherung · Datenübergabe zwischen den Modulen · Online-Ausdruck mit Dokumentencharakter ·	

Abnahmedauer mindestens 6 Monate

Anlage 3)

Preisliste

Angebote

Business to Business Bereich (b2b)

Nutzungs-/Lizenzgebühren

monatlich

Einzel-Lizenz (4)

Vergleichsbetrachtungen incendo5-10

je 25,00 €

incendo5

Tilgung der ersparten Zinsanteile /10 Jahre ·

incendo6

Tilgung der ersparten Zinsanteile /15 Jahre ·

incendo7

Zinssicherung per heute ·

incendo8

Finanzieren mit der Eigenheimzulage ·

incendo9

Optimale Zinsfestlegung ·

incendo10

Kursverlauf für Währungsdarlehen ·

Datenspeicherung ·

Online-Ausdruck mit Dokumentencharakter·

Abnahmedauer mindestens 6 Monate

Nutzungs-/Lizenzgebühren

monatlich

Individual-Lizenz (5)

**„Pakete zum Vorteilspreis plus Mehrwert“
Individual-Lizenzen**

Selbstverständlich bieten wir Ihnen, zusätzlich zu den nachstehenden Paketen, die Möglichkeit einer individuellen Programmzusammenstellung mit den vorgenannten Anwendungen. Fragen Sie einfach nach den Möglichkeiten und unseren Konditionen

**alle Individual- Pakete
enthalten**

Selbstauskunft ·

Haushaltsrechnung ·

Datenspeicherung ·

Datenübergabe zwischen den Modulen ·

individuelle Kopfzeile (Layout) nach Vorlage·

Online-Ausdruck mit Dokumentencharakter·

Komplettpaket

ausführliche Berechnungsmodule incendo2/3
Vergleichsbetrachtungen
incendo5 bis incendo10 (im Paket)

250,00 €

Abnahmedauer mindestens 12 Monate

Anlage 3)

Preisliste

Angebote

Business to Business Bereich (b2b)

Content Providing (6)	Content Providing als Inhalt auf Ihrer Website Haushaltsrechnung · Selbstauskunft ·	Auf Anfrage
	individuelle Ausführung Online-Ausdruck mit Dokumentencharakter · Individuelle Kopfzeile (Layout) nach Vorlage ·	Auf Anfrage
	Zusatzleistungen bei Einzel-Lizenzen Ausführung mit individueller Kopfzeile (Layout) ·	Auf Anfrage

Angebote

Business to Consumer (b2c)

Online Payments

	“Prepaid-Service”	<u>Verkaufspreis</u>
Webticket (WT)	Expertengestützte Prüfung Baufinanzierung	25,00 €
Webticket (WT)	Selbstauskunft mit Optimierung bestehender Zins-/u. Tilgungsmodalitäten	25,00 €

Ticket Corner – “Prepaid-Service”

	“Prepaid-Service”	<u>bei Abnahme</u>
Webticket (WT)	Expertengestützte Prüfung der Baufinanzierung Anzahl der Tickets Verkaufspreis Naturalrabatt von Stück 1 WT	10 Stück 250,00 € 25,00 €
	„Individual Tickets“	
	Prüfung der Baufinanzierung Anzahl der Tickets Verkaufspreis Inklusive individueller Werbefläche/-Botschaft	25,00 € 100 Stück 2.500,00 €

Die erworbenen Tickets haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Die Nutzungsdauer beträgt 120 Minuten.

Alle Preisangaben sind exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer
Stand: 01.04.2005